

Gemeindeschreiberei

TARIFE VER- UND ENTSORGUNG

Versorgung

Wasserversorgungen Emmenmatt

Einmalige Abgaben (gem. Wasserversorgungsreglement Emmenmatt vom 7. Dezember 2000)

Anschlussgebühr: Fr. 120.00 pro Belastungswert nach SVGW und Fr. 1.20 pro m³ umbauten Raum nach SIA sofern der Hydrantenlöserschutz gewährleistet ist.

Löschbeitrag: Fr. 1.20 pro m³ umbauten Raum nach SIA

Jährliche Gebühren, vorübergehende und ungemessene Wasserbezüge (gem. Gebührenverordnung Wasserversorgung Emmenmatt vom 3. September 2024)

Grundgebühr: Fr. 160.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers

Verbrauchsgebühr: Fr. 2.20 pro bezogenen m³ Wasser

Vorübergehende Wasserbezüge Fr. 2.50 bis Fr. 5.00 pro m³

Ungemessene Wasserbezüge: Grundgebühr Fr. 200.00 und zusätzlich Fr. 2.00 pro m³ umbauten Raum bzw. Fr. 20.00 pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum

Wasserversorgung Moosegg

Einmalige Abgaben (gem. Wasserversorgungsreglement Moosegg vom 7. Dezember 2000)

Anschlussgebühr: Fr. 120.00 pro Belastungswert nach SVGW und Fr. 1.20 pro m³ umbauten Raum nach SIA sofern der Hydrantenlöserschutz gewährleistet ist.

Löschbeitrag: Fr. 1.20 pro m³ umbauten Raum nach SIA

Jährliche Gebühr, vorübergehende und ungemessene Wasserbezüge (gem. Gebührenverordnung Wasserversorgung Moosegg vom 3. September 2024)

Grundgebühr: Fr. 190.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers

Verbrauchsgebühr: Fr. 2.20 pro bezogenen m³ Wasser

Vorübergehende Wasserbezüge: Fr. 2.50 bis Fr. 5.00 pro m³

Ungemessene Wasserbezüge: Grundgebühr Fr. 200.00 und zusätzlich Fr. 2.00 pro m³ umbauten Raum bzw. Fr. 20.00 pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum

Wasserversorgung Zollbrück

Einmalige Abgaben

Anschlussgebühr:	Fr. 100.00 pro Belastungswert nach SVGW und Fr. 1.00 pro m ³ umbauten Raum nach SIA sofern der Hydrantenlöschschutz gewährleistet ist.
Löschbeitrag:	Fr. 1.00 pro m ³ umbauten Raum nach SIA für eine nicht angeschlossene Liegenschaft im Bereich des Hydrantenlöschschutzes

Jährliche Gebühren (werden durch die Exekutive der WV festgesetzt), vorübergehende und ungemessene Wasserbezüge

Grundgebühr:	Fr. 50.00 pro m ³ /h Nennbelastung des Wasserzählers
Verbrauchsgebühr:	Fr. 1.60 pro bezogenen m ³ Wasser
Vorübergehende Wasserbezüge	Fr. 2.50 bis Fr. 5.00 pro m ³
Ungemessene Wasserbezüge:	Grundgebühr Fr. 200.00 und zusätzlich Fr. 2.00 pro m ³ umbauten Raum bzw. Fr. 20.00 pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum

Entsorgung

Gebührenart	Bezugsgrösse	Betrag in Fr.
-------------	--------------	---------------

Abwasser (zuzüglich 8.1% MwSt.) (gem. Abwasserentsorgungsreglement sowie Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Lauperswil)

Anschlussgebühr	je Belastungswert (LU)	180.00
Regenwassergebühr	Aufwertungsfaktor 1,1 auf der Anschlussgebühr	
jährliche Grundgebühr	je Wohnung/Industrie- Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	160.00
Verbrauchsgebühr	je m ³	1.30
Regenwassergebühr	Aufwertungsfaktor 1,1 auf der Grundgebühr	
Regenwasser von Strassen	Gebühr pro Quadratmeter entwässerte Fläche Die Gebühr ist erst ab einer Strassenfläche von 500 m ² geschuldet	0.60

Kehricht (zuzüglich 8.1% MwSt.) (gem. Abfallreglement)

jährliche Grundgebühr	je Wohnung	70.00
Mengengebühr		
- Sackgebühr/Marken	17-Liter	1.00
	35-Liter	1.90
	60-Liter	3.20
	110-Liter	5.80
- Container	800-Liter	48.00
	600-Liter	36.00
- Kleinsperrgut	max. 1 m Länge/50 cm Durchmesser/18 kg	3.20
- Grobsperrgut	grosse, sperrige Gegenstände, max. 30 kg	7.80